

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Uwe Jens, Hans Berger, Lieselott Blunck (Uetersen), Arne Börnsen (Ritterhude), Hans Martin Bury, Volker Jung (Düsseldorf), Dr. Elke Leonhard, Christian Müller (Zittau), Herbert Meißner, Albert Pfuhl, Peter W. Reuschenbach, Otto Schily, Ernst Schwanhold, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

**zur Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
— Drucksachen 12/7655 (neu), 12/7986, 12/8122 —**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 15. April 1994 zur Errichtung der Welthandelsorganisation

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das mit der Schlußakte von Marrakesch vorgelegte Verhandlungsergebnis der achten GATT-Runde schafft für den Welthandel wieder stabile und berechenbare Rahmenbedingungen. Der vereinbarte bessere Marktzugang für Industriegüter auf den Weltmärkten, die Aufnahme der Dienstleistungen und des Muster- und Urheberrechtsschutzes als neue GATT-Bereiche, der verbesserte Antidumping- und Subventionskodex, die schrittweise Integration des Textilbereichs, die Anerkennung des Blair-House-Abkommens für den Agrarbereich sowie die neue Welthandelsorganisation sind wichtige Fortschritte in der Welthandelspolitik.

Ein fortschreitend liberalisierter und wachsender Welthandel erfordert jedoch auch die verstärkte Berücksichtigung ökologischer, sozialer und entwicklungspolitischer Belange. Das für die weltweite Beschäftigung begrüßenswerte Wachstum des Welthandels darf jedoch nicht dazu führen, daß die Belastung der Umwelt, die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen und die Verletzungen grundlegender Menschenrechte weiter zunimmt. Deswegen muß das GATT fortentwickelt und ergänzt werden um Mindeststandards in den Bereichen Umweltschutz und Sicherung sozialer Grundrechte.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

auf der Grundlage des Ergebnisses der Uruguay-Runde ein in sich geschlossenes Konzept für die künftige Welthandelspolitik zu entwickeln, in dem die wichtigen Grundelemente Handels-erleichterungen, Umweltschutz, soziale Grundrechte und Entwicklung zu einem konsistenten Zielbündel zusammengeführt werden,

insbesondere die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

1. im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union eine Initiative zur Konkretisierung der Bestimmungen über die World Trade Organisation (WTO) bzw. zur Aufnahme neuer GATT-Verhandlungen über die Aufnahme von Mindeststandards in den Bereichen Umweltschutz und Sicherung sozialer Grundrechte zu ergreifen;
2. im Bereich des Umweltschutzes sollten diese Mindeststandards Regelungen zur Reinhaltung von Luft und Gewässern sowie zur Vermeidung des Einsatzes umwelt- und gesundheitsgefährdender Stoffe enthalten;
3. im Bereich der Sicherung sozialer Grundrechte sollten diese Mindeststandards das Verbot von Kinderarbeit, das Verbot von Zwangsarbeit, Regelungen zum Schutz der Frau im allgemeinen und der Mütter im besonderen vorsehen sowie die Gewerkschafts- und Tarifvertragsfreiheit garantieren, wobei die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation als Grundlage herangezogen werden sollten.

Bonn, den 28. Juni 1994

**Dr. Uwe Jens
Hans Berger
Lieselott Blunck (Uetersen)
Arne Börnsen (Ritterhude)
Hans Martin Bury
Volker Jung (Düsseldorf)
Dr. Elke Leonhard
Christian Müller (Zittau)
Herbert Meißner**

**Albert Pfuhl
Peter W. Reuschenbach
Otto Schily
Ernst Schwanhold
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Hans-Ulrich Klose und Fraktion**